

Gebührenordnung

für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ der Gemeinde Thaden



Die Gemeindevertretung hat am 17.09.2018 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses "Alte Schule" in Thaden beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Amtskasse Mittelholstein zu zahlen.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühr beträgt pro Veranstaltung (max. 60 Personen):

für Thadener Bürgerinnen und Bürger	50,00 €
für die Endreinigung	50,00 €

(2) Die Reinigungspauschale kann erlassen werden, wenn die Reinigung selbst durchgeführt wird. Eine eventuelle Nachreinigung wird nach Aufwand berechnet.

(3) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

§ 3 Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung von der Verwaltung der Gemeinde Thaden in Rechnung gestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Thaden, den 20.09.2018

gez.

Klaus Heinrich Bünz
(Bürgermeister)